



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Schäfer
E-MAIL buero-zr@bmwk.bund.de
AZ ZR-15306/037#052
DATUM Berlin, 24. März 2023

Ausschließlich per E-Mail:
[REDACTED]

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 22.03.2023

Sehr [REDACTED]

mit Antrag vom 22.03.2023 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Zugang zum Emailverkehr zwischen Beschäftigten des BMWK (einschließlich Minister Robert Habeck) und der Europaabgeordneten Viola von Cramon oder ihrem Büro im Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 22.03.2023.

Nach erster Durchsicht ist nicht ausgeschlossen, dass Ihr IFG-Antrag in der jetzigen Fassung abzulehnen wäre, da es sich möglicherweise um einen unbestimmten und damit unzulässigen Globalantrag handelt. Ihr Antrag erweist sich als zu unbestimmt, da er eine inhaltliche Begrenzung des Verfahrensgegenstandes unter Bezugnahme auf einen konkreten Lebenssachverhalt vermissen lässt. Der Antrag lässt dementsprechend auch eine sachthemenbezogene Recherche im Aktenbestand des BMWK nicht zu. Es handelt

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

sich vielmehr um einen Globalantrag, mit dem ohne inhaltliche bzw. thematische Bezugnahme ggf. bei der Behörde vorhandene Informationen abgefragt werden.

Der informationsfreiheitsrechtliche Auskunftsanspruch setzt indes einen Antrag voraus, der erkennen lässt, zu welchen Informationen ausgehend von einem konkreten Lebenssachverhalt der Zugang gewünscht ist. Das Antragserfordernis betrifft mithin nicht nur die Einleitung des Verfahrens, sondern fordert zugleich eine inhaltliche Begrenzung des Verfahrensgegenstands, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf einen konkreten Lebenssachverhalt. Diesen Anforderungen genügt der vorliegende Antrag nicht.

Ich möchte Sie daher um inhaltliche Eingrenzung Ihres Antrages bitten.

Aus hiesiger Sicht böte sich dabei an,

1. Ihre Anfrage auf bestimmte Themenschwerpunkte und
2. Ihr Informationsinteresse auf den Emailverkehr mit der Behördenleitung (Minister und Staatssekretärinnen und -sekretäre) des BMWK zu beschränken.

Unabhängig von einer Eingrenzung Ihres Antrags ist dann noch zu prüfen, ob weitere Ablehnungsgründe einem Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 IFG entgegenstehen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung Ihres vorliegenden Antrags mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden ist, weshalb voraussichtlich Gebühren anfallen werden. Die IFG-Gebührenverordnung sieht einen Gebührenrahmen bis zu 500 Euro vor. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann. Aufgrund des mit dem Antrag nach derzeitiger Einschätzung verbundenen Aufwands, dürften sich die Gebühren jedoch im oberen Bereich dieses Rahmens bewegen.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen zudem um solche, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie Ihren Antrag inhaltlich einschränken und mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir bis zum 11. April 2023 mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten und ob Sie Ihre Anfrage inhaltlich einschränken möchten.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Schäfer